

# Grobfahrlässigkeit versichern

**Der Bauer soll mit tadellos gewartetem Fahrzeug und Anhänger auf der Strasse fahren. In der Praxis ist jedoch schnell einmal ein Scheibenwischer defekt, fehlt eine Markiertafel oder sind die Bremsen nicht richtig eingestellt. Solche «Grobfahrlässigkeiten» lassen sich versichern.**

## Stephan Berger\*

Falsch eingestellte Rückspiegel, defekte Blinklichter oder nicht gekoppelte Bremspedale: Das kann vorkommen, wenn Landwirte mit ihren Traktoren und Anhängern auf der Strasse unterwegs sind. Bei einem Unfall kann die Versicherung dem Lenker dann «Grobfahrlässigkeit» vorwerfen und Leistungen kürzen. Neben einer Busse oder gar einem Führerausweisentzug können diese Leistungskürzungen zu happigen Kosten führen.

## Auf sicher gehen

Bei einem Unfall, der auf Grobfahrlässigkeit zurückzuführen ist, kann die Versicherung mit einem Regress wie folgt die Leistungen kürzen:

- Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung bezahlt Schäden an Dritte und wird einen Teil der Kosten – je nach Schwere des grobfahrlässigen Verschuldens, beispielsweise 10 % – auf den Fahrer überwälzen.
- Kaskoversicherung: Die Versicherung kürzt ihre Leistungen für die Reparaturen des durch Selbstverschuldens beschädigten Fahrzeugs oder der Maschine.

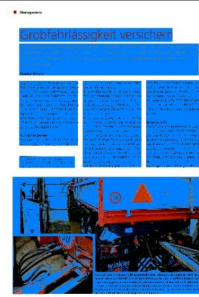
Laut Pirmin Schwizer, Versicherungsbera-

ter beim Zürcher Bauernverband, kann die Grobfahrlässigkeit weitgehend versichert werden. Das heisst, bei einem Unfall, der auf Grobfahrlässigkeit zurückzuführen ist, kann die Versicherung die Leistung somit nicht kürzen. Dieser Zusatz kann bei der Haftpflicht- und Kaskoversicherung des Traktors eingeschlossen werden und kostet je nach Gesellschaft und Traktor 30 bis 60 Franken pro Jahr. Bei Schäden infolge Raserei, bei Fahrten im angetrunkenen oder fahruntfähigen Zustand müssen die Versicherungen trotz Grobfahrlässigkeitsschutz die Leistungen kürzen.

## Es lohnt sich

Weil Grobfahrlässigkeit versichert werden kann, liegt es nahe, dass die Versicherungen das Rückgriffs- oder Kürzungsrecht infolge Grobfahrlässigkeit hemmungsloser anwenden, wenn der Kunde auf diese Zusatzversicherungen verzichtet. Es lohnt sich also, beim Zugfahrzeug den Grobfahrlässigkeitsschutz einzubinden, denn bei wenig gebrauchten Maschinen wird die Pflege oft vernachlässigt. ■

\* Stephan Berger arbeitet bei der Fachstelle für Landtechnik am Strickhof in Lindau und ist Vorstandsmitglied beim SVLT-ZH.



Schweizer Landtechnik  
5223 Riniken  
056/ 462 32 50  
www.agrartechnik.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 16'706  
Erscheinungsweise: monatlich

Themen-Nr.: 540.003  
Abo-Nr.: 1088177  
Seite: 48  
Fläche: 56'202 mm<sup>2</sup>



Auch bei 30er-Anhängern gibt es gesetzliche Mindestanforderungen an die Bremsen, obwohl diese grundsätzlich nicht kontrolliert werden. Darum sollten diese Anhänger regelmässig gewartet und überprüft werden. Dabei sind aber oft nicht nur die Bremsen problematisch, sondern auch die Markierung und Beleuchtung, die Reifen, die Zugösen und die Hydraulikleitungen werden vernachlässigt. Da kann die Versicherung bei einem Unfall Grobfahrlässigkeit beanstanden.